

MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK WIEN UMGEBUNG  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des  
Gemeinderates am

**PROTOKOLL**  
über die  
**GEMEINDERATSSITZUNG**

am: **20. Februar 2008**

Beginn: 19.30 Uhr

Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)

Ende: 21.15 Uhr

3001 Mauerbach,

Hauptstraße 248

**Anwesend:** Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)  
Vizebürgermeister Erwin Hackl (SPÖ)

*von der Liste Jelinek:*

GGR Mag. Sigurd Meixner

GGR Kurt Langschwert

GR Ing. Wolfgang Gratzer MSc.

GR Johann Wöginger

GR Monika Nepelius

GR Klaus Fröhlich

GR Leopold Dutzler

*von der SPÖ:*

GR Ing. Gerhard Stitzle

GR Elfriede Auer

GR Wilhelm Markl

*von der ÖVP:*

GR Mag. Walter Wurmitzer

GR HR Dr. Hans Jedliczka

GR Peter Buchner

GR Alfred Bannauer

GR Matthias Pilter

*von der Grünen Plattform:*

GR Ursula Prader

GR Mag. Tilman Brandl

Patrick Gruska

Entschuldigt: GGR Rosa Pitterle, GR Harald Prenner, GR Stefanie Steurer

Weiters anwesend: Peter Mayer (OSekr., Schriftführer))

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind 20 zu Sitzungsbeginn anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 16 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### II. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2007
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Beschluss – Werkvertrag Kanalkataster
- I/4 Beschluss – Mietvertrag Riesellagerplatz
- I/5 Beschluss – Leasingvertrag Anschaffung Bagger für Bauhof
- I/6 Beschluss – Ankauf Feuerwehrfahrzeug (KRFA-S) FF Mauerbach
- I/7 Beschluss – Änderung Vereinbarung mit Rotem Kreuz betreffend Essen auf Rädern
- I/8 Beschluss – Anpassung Essenspreis Kindergärten
- I/9 Beschluss – Rahmenvertrag AKM Musikschule
- I/10 Beschluss – Vereinbarung mit Wienstrom GmbH Transformatoranlage Hauptstraße 19
- I/11 Grundsatzbeschluss – Beteiligung der Marktgemeinde Mauerbach am Projekt der Stadt Wien (MA 28) Ausbau Hauptstraße von Shell-Tankstelle bis Augustinerwaldgasse
- I/12 Grundsatzbeschluss – Errichtung einer weiteren (sechsten) Kindergartengruppe

### II. Dringlichkeitsanträge

#### III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Dienstvertrag „Nativ Speaker“ Kindergärten

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek zur Kenntnis, dass der TOP III/1 abgesetzt wird.

Weiters bringt er zur Kenntnis, dass 4 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Stitzle** betreffend **Beschluss - Verlegung der Räumlichkeiten des Vereins Gesunde Gemeinde** wird **einstimmig**

die **Dringlichkeit** **zuerkannt**. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Stitzle** betreffend **Beschluss – Nichtverlängerung der Zusatzvereinbarung zum Präkarium Rotes Kreuz** wird **einstimmig**

die **Dringlichkeit** **zuerkannt**. Er wird unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag der **Grünen Plattform** betreffend **Umsetzung der Pläne für ein Bürgerservice in Mauerbach** wird mit **9 Stimmen dafür**

**4 Stimmen dagegen** (Bgm Jelinek, Vbgm Hackl, GR Stitzle, GR Nepelius)

**7 Enthaltungen** (GR Auer, GR Markl, GGR Meixner, GGR Langschwert, GR Gratzner, GR Fröhlich, GR Wöginger)

**nicht die Dringlichkeit zuerkannt.** Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag der **Grünen Plattform** betreffend **klare Trennung zwischen Gemeindeveranstaltungen und solchen politischer Gruppierungen** wird mit

**9 Stimmen dafür**

**11 Stimmen dagegen** (Liste Jelinek, SPÖ)

**nicht die Dringlichkeit zuerkannt.** Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage E diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2007
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Beschluss – Werkvertrag Kanalkataster
- I/4 Beschluss – Mietvertrag Riesellagerplatz
- I/5 Beschluss – Leasingvertrag Anschaffung Bagger für Bauhof
- I/6 Beschluss – Ankauf Feuerwehrfahrzeug (KRFA-S) FF Mauerbach
- I/7 Beschluss – Änderung Vereinbarung mit Rotem Kreuz betreffend Essen auf Rädern
- I/8 Beschluss – Anpassung Essenspreis Kindergärten
- I/9 Beschluss – Rahmenvertrag AKM Musikschule
- I/10 Beschluss – Vereinbarung mit Wienstrom GmbH Transformatoranlage Hauptstraße 19
- I/11 Grundsatzbeschluss – Beteiligung der Marktgemeinde Mauerbach am Projekt der Stadt Wien (MA 28) Ausbau Hauptstraße von Shell-Tankstelle bis Augustinerwaldgasse
- I/12 Grundsatzbeschluss – Errichtung einer weiteren (sechsten) Kindergartengruppe

### **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Beschluss – Verlegung der Räumlichkeiten des Vereins Gesunde Gemeinde
- II/2 Beschluss – Nichtverlängerung der Zusatzvereinbarung zum Präkarium Rotes Kreuz

### **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 abgesetzt (Beschluss – Dienstvertrag „Nativ Speaker“ Kindergärten)

### **I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2007**

In der Letzten Sitzung wurde vereinbart, dass der TOP Bestellung eines HallenKoordinators auf die TO gesetzt wird. Dies wurde vergessen und wird bei der nächsten GR-Sitzung nachgeholt.

**Antrag von GGR Meixner**, das Protokoll vom 12.12.2007 ohne Verlesung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Enthaltungen (GR Buchner, GR Wurmitzer)

### I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

Der Bürgermeister berichtet zum Thema Situation Anschluss an Wiener Hochquellenwasserleitung:

Es besteht ein Vertrag zwischen NÖ und Wien, dass die von NÖ bezogene Wassermenge anderwärtig in der gleichen Menge an Wien rückzuführen ist. Dazu ist die EVN derzeit nicht in der Lage. Sie müsste erst ein Brunnenfeld im Süden von Wien erschließen. Die beträchtlichen Kosten dafür kann und will die EVN nicht tragen. Die Investitionskosten für Mauerbach und Gablitz (Errichtung eines neuen Hochbehälters, Änderungen an der Leitungsführung, Pumpwerke) werden auf ca. € 800.000,-- geschätzt.

Weiters erweckt Wien den Eindruck der Angelegenheit nicht unbedingt positiv gegenüber zu stehen. Die Sache wird aber trotz negativer Entwicklung weiter verfolgt, Wien wäre jetzt am Zug.

GR Brandl ist anderer Meinung. Es war nicht klar, ob die Machbarkeit gegeben ist oder nicht. Wien wäre nicht am Zug, die EVN kann sich die Sache aus finanziellen Gründen nicht vorstellen.

Der Bürgermeister betont, dass sie Angelegenheit sehr wohl weiterverfolgt wird.

### I/3 Beschluss – Werkvertrag Kanalkataster

GR Jedliczka berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, die Erstellung eines Kanalkatasters an die Kanzlei DI Herbert Kraner in Wien 13, zu vergeben. Der Infrastrukturausschuss erhielt den Auftrag, den Vertrag vorzubereiten. GR Jedliczka war mit Herrn DI Schallamon (Land) und OSEkr. Mayer am 7.1.2008 in der Kanzlei DI Kraner, der einen Vertragsentwurf ausgearbeitet hatte. Es wurden einige Ergänzungen vereinbart. Mit den Ergänzungen befasste sich der Infrastrukturausschuss am 21.1.08 und befand den Werkvertrag mit einigen einzuarbeitenden Änderungen in Ordnung. Die Endfassung wurde wieder von DI Kraner erstellt und per e-mail am 13.2.2008 an die Ausschussmitglieder versandt. Es wurden keine weiteren Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Jetzt wäre der endgültige Werkvertrag zu beschließen.

GR Dutzler wendet ein, dass die sektorale Einteilung der Arbeiten, um eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten, im Werkvertrag fehlt.

GR Jedliczka erklärt, dass darüber bei der Besprechung am 7.1.2008 mit DI Kraner diskutiert wurde und die sektorale Vorgehensweise im Punkt 4, letzter Absatz in den Werkvertrag aufgenommen wurde. Er verliest diese Passage.

**Antrag von GR Jedliczka**, den Werkvertrag „Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde Mauerbach“ mit Herrn DI Herbert

Kraner, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, mit einer Auftragssumme von € 52.200,-- zzgl. USt., das sind € 62.640,-- zu beschließen.

**Abstimmung:** der Antrag und der Zusatzantrag werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** Kanalrücklage

**Zusatzantrag von GR Jedliczka:** Die Marktgemeinde Mauerbach möge Varianten überlegen, die eine weitere Verbesserung der Abwassersituation bewirken, so z.B. die bereits einmal ventilierte Abfuhr der Schmutzwässer in eine eigene Kläranlage. Der mittlerweile extrem hohe Abfuhrpreis an die Gemeinde Wien rechtfertigt wirtschaftlich solche Überlegungen. Hiermit möge der Infrastrukturausschuss betraut werden.

**Abstimmung:** der Zusatzantrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/4 Beschluss – Mietvertrag Riesellagerplatz**

Der Mietvertrag für den Riesellagerplatz soll auf ein weiteres Jahr abgeschlossen werden. Der Mietzins beträgt € 500,-- zuzüglich 20 % USt. pro Monat.

**Antrag von GGR Langschwert,** den Abschluss des vorliegenden Mietvertrags für den Riesellagerplatz auf ein weiteres Jahr mit einem monatlichen Mietzins von € 500,-- zuzüglich 20% USt. zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **I/5 Beschluss – Leasingvertrag Anschaffung Bagger für Bauhof**

Es liegt ein Anbot für einen New Holland Grabenbagger LB 110.B der Firma Kohlschein GmbH vor. Der Preis beträgt € 58.000,-- zuzüglich 20% MWSt. für das Altgerät Ford Baggerlader Type 655 C werden € 4.500,-- zuzüglich 20% MWSt. in Abzug gebracht. Derzeit ist so ein Gerät auf Mietbasis im Einsatz. Die bereits bezahlte Miete für das zwischenzeitlich geliehene Gerät wird gutgeschrieben.

Es liegen 3 Anbote für Leasing auf 60 Monate vor (pro Monat und exkl. USt.):

Bank Austria CA	€	991,85
Oberbank	€	999,82
Raiffeisen	€	1.192,50

Die gesetzliche Vertragsgebühr beträgt bei der Bank Austria € 482,48.

**Antrag von GGR Langschwert:** das Leihgerät New Holland Grabenbagger LB 110.B bei der Fa. Ing. Fritz Kohlschein & Sohn GmbH zu einem Preis von € 69.600,-- inkl. MWSt. abzüglich € 5.400,-- inkl. MWSt. für das Altgerät Ford Baggerlader Type 655 C und abzüglich der bisher gezahlten Monatsmieten zu erwerben und den entsprechenden

Leasingvertrag mit der Bank Austria auf 60 Monate mit einer monatlichen Rate von € 991,85 exkl. MWSt. und einer gesetzlichen Vertragsgebühr von € 482,48 abzuschließen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 1/6120-7010 „Leasing Baggerlader“

#### **I/6 Beschluss – Ankauf Feuerwehrfahrzeug (KRFA-S) FF Mauerbach**

Aufgrund der Ausschreibung wurden 2 Angebote abgegeben. Die Firma Iveco hat ein leeres Angebot vorgelegt. Die Firma Rosenbauer ist der einzige Bieter zu einem Preis von € 97.301,86 inkl. MWSt.

Der Gemeindeanteil wird vorgestreckt und in Form einer Kürzung der Zuschüsse von Seiten der Gemeinde von € 6.000,- jährlich von der Feuerwehr abgetragen. Die Förderung des Feuerwehrverbandes wird in Anspruch genommen.

**Antrag von GGR Langschwert**, das Feuerwehrfahrzeug KRFA-S bei der Fa. Rosenbauer zu einem Preis von € 97.301,86 inkl. MWSt. anzuschaffen und den Vorschuss für die FF Mauerbach mit einer jährlichen Reduktion der Zuschüsse an die FF Mauerbach in der Höhe von € 6.000,- abzutragen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 5/1638-0400 „Anschaffung KRFS (AOH Vorhaben 6)

#### **I/7 Beschluss – Änderung Vereinbarung mit Rotem Kreuz betreffend Essen auf Rädern**

Der Lieferant (Hr. Geritzer) verlangt ab 1.1.2008 einen höheren Preis pro Portion Essen auf Rädern.

Für subventionierte Bezieher wurden dem RK von der Gemeinde bisher € 4,77 inkl. 10% MWSt. in Rechnung gestellt. Ab 1.3.2008 sind es € 5,15 inkl. 10% MWSt.

Gleichzeitig wird die Abdeckung der anfallenden Kosten von der Gemeinde an das RK von € 1,50 auf 1,55 pro zugestellter Portion erhöht.

**Antrag von GR Wurmitzer**, die Änderung der Vereinbarung mit dem Roten Kreuz mit den oben genannten neuen Beträgen beschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/8 Beschluss – Anpassung Essenspreis Kindergärten**

Der Lieferant (Hr. Geritzer) verlangt ab 1.1.2008 für eine Portion Kindergartenessen ebenfalls einen höheren Preis.

Bisher wurden € 3,27 inkl. 10% MWSt. pro Portion in Rechnung gestellt. Ab 1.1.2008 sind es € 3,52 inkl. 10% MWSt.

Der Preis für eine Portion Kindergartenessen soll daher ab 1.3.2008 mit € 3,52 inkl. 10% MWSt. an die Eltern weitergegeben werden.

**Antrag von GR Wurmitzer**, die Neufestsetzung des Preises für eine Portion Kindergartenessen mit € 3,52 inkl. 10% MWSt. zu beschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Enthaltungen (GGR Brandl, GR Prader).

#### **I/9 Beschluss – Rahmenvertrag AKM Musikschule**

Ein Entwurf für einen Rahmenvertrag mit der AKM liegt vor. Musikschulen, für die diese Vereinbarung unterzeichnet wird, genießen eine Besserstellung gegenüber der AKM betreffend Gebühren für Veranstaltungen (ca. die Hälfte der Kosten).

**Antrag von GR Wurmitzer**, zu beschließen, die Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag mit der AKM abzugeben.

**Abstimmung:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/10 Beschluss – Vereinbarung mit Wienstrom GmbH Transformatoranlage Hauptstraße 19**

Richtigerweise handelt es sich um das Grundstück Hauptstraße 119 (agensketterl). Die derzeit provisorische Trafo-Station soll durch eine fixe am Grundstück der Fa. Agensketterl ersetzt werden. Da auch öffentliches Gut (Grst.Nr. 306/14) betroffen ist (Kabelverlegung) soll eine Vereinbarung mit der Wienstrom GmbH getroffen werden.

**Antrag von Bgm Jelinek**, die vorliegende Vereinbarung mit der Wienstrom GmbH zu beschließen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/11 Grundsatzbeschluss – Beteiligung der Marktgemeinde Mauerbach am Projekt der Stadt Wien (MA 28) Ausbau Hauptstraße von Shell-Tankstelle bis Augustinerwaldgasse**

Die Stadt Wien (MA28) beabsichtigt den Ausbau der Mauerbachstraße bzw. Hauptstraße von der Shell-Tankstelle bis zur Augustinerwaldgasse. Der Ausbau soll 2009 erfolgen. Es haben bereits Besprechungen zwischen dem 14. Bezirk und der Marktgemeinde Mauerbach stattgefunden.

Im Gemeindevorstand ist ein Plan des Projekts vorgelegen. Da eine Fahrbahnseite zum Gemeindegebiet von Mauerbach gehört, soll das Projekt gemeinsam umgesetzt werden. Der Kostenanteil für Mauerbach wird mit € 40.000,-- beziffert. Bei einer Gesamtsumme von € 203.000,-- erscheint der Mauerbacher Anteil für die relativ kleine Fläche sehr hoch.

**Antrag von GR Gratzner**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass sich die Marktgemeinde Mauerbach an diesem Projekt beteiligt, unter Vorbehalt der Überprüfung des Kostenanteils der Marktgemeinde Mauerbach im Kommunalausschuss (durch Ing. Zartler).

**Gegenantrag von GR Dutzler**, aufgrund der sehr spät eingelangten Unterlagen die Angelegenheit neuerlich im Kommunalausschuss zu behandeln.

**Abstimmung Gegenantrag von GR Dutzler:** der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Dutzler)  
19 Stimmen dagegen

**Abstimmung Antrag von GR Gratzner:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Enthaltung (GR Dutzler)

## **I/12 Grundsatzbeschluss – Errichtung einer weiteren (sechsten) Kindergartengruppe**

Eine Bedarfserhebung für die Unterbringung von 2,5 jährigen Kindern in den Kindergarten hat ergeben, dass in Mauerbach die Errichtung einer weiteren (6.) Kindergartengruppe erforderlich ist.

Aus diesem Grund fand am 31.1.2008 eine Verhandlung mit dem Land NÖ, Abteilung Kindergärten (Herr Handl) statt. Die Verhandlung hat ergeben, dass provisorisch auf 2 Jahre ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 die Einrichtung einer 2. Gruppe im NÖ Landeskindergarten II, in den derzeitigen Räumlichkeiten der Gesunden Gemeinde im Haus Hauptstraße 165 genehmigt würde.

Damit die vorgesehenen Förderungen (50% Einrichtung, 50% Spielgeräte, 50% neue Küche) in Anspruch genommen werden können, ist vorab ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat, eine weitere Kindergartengruppe zu errichten, zu fassen.

**Antrag von GR Wurmitzer**, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer weiteren (6.) Kindergartengruppe ohne Festlegung an welcher Stelle zu fassen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **II. Dringlichkeitsanträge**

### **II/1 Beschluss - Verlegung der Räumlichkeiten des Vereins Gesunde Gemeinde**

Die gesunde Gemeinde soll in die derzeitigen Wellnessräumlichkeiten des Roten Kreuzes und in die Wohnung der verstorbenen Frau Schlapansky jeweils im Erdgeschoss des Hauses Hauptstraße 165 übersiedeln. Die Räumlichkeiten sind in einem guten, zum Teil frisch renovierten Zustand. Die Fläche ist gleich mit den bisher zur Verfügung stehenden Räumen. Es muss eine rasche Entscheidung fallen, damit die Ausschreibungen und die Kostenkalkulation für die weitere Kindergartengruppe erfolgen können. GR Steurer soll heute ein Gespräch mit Frau Lehnert (Gesunde Gemeinde) geführt haben. Da sie für die heutige Sitzung entschuldigt ist, ist das Ergebnis nicht bekannt.



Die Sitzung wird um 20.55 Uhr unterbrochen, um telefonischen Kontakt mit Frau Lehnert aufzunehmen.

Die Sitzung wird um 21.08 Uhr fortgesetzt.

GR Buchner hat mit Frau Lehnert telefoniert. Mit ihr wurde bis jetzt noch kein Gespräch geführt. Sie ist aber unter der Voraussetzung einverstanden, dass die Fläche gleich groß ist und alle Anschlüsse (Strom, Küche, ...) vorhanden sind.

GR Buchner ist verwundert, dass kein Kontakt aufgenommen wurde. Ein entsprechender Dringlichkeitsantrag der VP Mauerbach im Herbst wurde abgelehnt.

GR Stitzle bestätigt, dass die gleiche Größe gegeben ist, und dass alle erforderlichen Anschlüsse vorhanden sind. Auch kleinere bauliche Veränderungen wären denkbar.

GR Fröhlich erklärt, dass GR Steurer noch heute Kontakt mit Frau Lehnert aufnehmen wollte, sie aber nicht erreicht hat. GR Steurer hat schon vor einiger Zeit das Amt ersucht, einen Termin zu vereinbaren, was nicht erfolgt ist.

Es wird betont, dass die Genehmigung einer weiteren Kindergartengruppe im Haus Hauptstraße 165 auf 2 Jahre befristet ist. Eine dauerhafte Lösung ist daher vorrangig zu suchen.

**Dringlichkeitsantrag von GR Stitzle:** der Gemeinderat möge beschließen, dass die Unterbringung der Gesunden Gemeinde von den derzeit genutzten Räumen im 1. Stock des gemeindeeigenen Hauses Hauptstraße 165, in folgende, im selben Haus zur Verfügung stehende Räumlichkeiten übersiedelt:

Erdgeschoss: Räume des Roten Kreuzes und die Räumlichkeiten der ehemaligen Wohnung der Schulwartin.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **II/2 Beschluss – Nichtverlängerung der Zusatzvereinbarung zum Präkarium Rotes Kreuz**

Die Zusatzvereinbarung zum Präkarium mit dem Roten Kreuz soll nicht verlängert werden. GR Stitzle hat mit dem Roten Kreuz ein Gespräch geführt. Das RK ist einverstanden, da die Nutzung der Räumlichkeiten (Wellness für ältere Menschen) ohnehin nicht in dem Maß gegeben ist, wie es erwartet wurde. Das Rote Kreuz ersucht um Erweiterung der Heizung in die Garage. Dafür würde das Rote Kreuz auch schon vor Ablauf der Zusatzvereinbarung aus den Räumlichkeiten ausziehen.

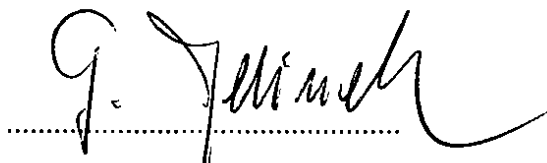
**Dringlichkeitsantrag von GR Stitzle:** der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zusatzvereinbarung zum Präkarium des Roten Kreuzes, betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Haus Hauptstraße 165, für Zwecke von Wellnessaktivitäten für ältere Personen nicht verlängert wird.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bgm Jelinek schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.**

Der Bürgermeister

  
.....  
(Gottfried Jelinek)

Der gf. Gemeinderat

.....  
(Mag. Sigurd Meixner, Liste Jelinek)

Die gf. Gemeinderätin

.....  
(Rosa Pitterle, ÖVP)

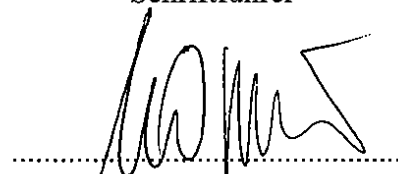
Der Gemeinderat

.....  
(Ing. Gerhard Stitzle, SPÖ)

Der gf. Gemeinderat

.....  
(Mag. Tilman Brandl  
Grüne Plattform)

Schriftführer

  
.....  
(ÖSchr. Peter Mayer)

**Bericht des Bürgermeisters**

- a) Dr. Christa Grill - Tätigkeitsbericht 2. Halbjahr 2007
- b) Bgm Gottfried Jelinek - Situation Anschluss an Hochquellenwasserleitung  
(mündlich bei der Sitzung)

GR ING. GERHARD STITZLE  
VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES  
FÜR HOCHBAU & INNOVATION

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung stelle ich folgenden  
Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Beschluss: Verlegung der Räumlichkeiten des Vereines Gesunde Gemeinde“

in die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2008.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge beschließen, dass die  
Unterbringung der Gesunden Gemeinde von den derzeit genutzten Räumen  
im 1. Stock des gemeindeeigenem Hauses, Hauptstrasse 165, in folgende, in  
demselben Hause zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, übersiedelt:  
Erdgeschoss: Räume des Roten Kreuzes und die Räumlichkeiten der  
ehemaligen Wohnung der Schulwartin.

Begründung:

In dem im Antrage erwähntem gemeindeeigenem Hause soll eine weitere  
Gruppe des Landeskindergarten Mauerbach II installiert werden. Hiefür werden  
die ebenfalls im Antrag definierten Räumlichkeiten benötigt. Es ist daher  
Eigenbedarf anzumelden und die Übersiedlung positiv zu genehmigen.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die dafür notwendigen Planungen,  
sowie Kostenermittlungen und Ausschreibungen sofort in Angriff genommen  
werden müssen. Dies alles kann aber nur dann erfolgen, wenn die Situation der  
Räumlichkeiten auch gesetzeskonform geklärt ist. Es kann daher nicht bis zur  
nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden.

Mauerbach, 20. Februar 2008

GR ING. GERHARD STITZLE  
VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES  
FÜR HOCHBAU & INNOVATION

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung stelle ich folgenden  
Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Beschluss: Nichtverlängerung der Zusatzvereinbarung  
zum Präkarium Rotes Kreuz“

in die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2008.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge beschließen, dass die Zusatzvereinbarung zum Präkarium des Roten Kreuzes, betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten im gemeindeeigenem Hause, Hauptstraße 165, für Zwecke von Wellnessaktivitäten für ältere Personen, nicht verlängert wird.

Begründung:

In dem im Antrage erwähntem gemeindeeigenem Hause soll eine weitere Gruppe des Landeskindergarten Mauerbach II installiert werden. Hiefür werden die ebenfalls im Antrag definierten Räumlichkeiten benötigt. Es ist daher Eigenbedarf anzumelden und die Vereinbarung nicht zu verlängern.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die dafür notwendigen Planungen, sowie Kostenermittlungen und Ausschreibungen sofort in Angriff genommen werden müssen. Dies alles kann aber nur dann erfolgen, wenn die Situation der Räumlichkeiten auch gesetzeskonform geklärt ist. Es kann daher nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden.

Mauerbach, 20. Februar 2008



Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend die

**"Umsetzung der Pläne für ein Bürgerservice in Mauerbach"**

Eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2008

**Der Antrag lautet:**

Der Gemeinderat wolle beschließen

Die schon im Vorjahr angestellten Überlegungen und Planungen für die Einrichtung eines Bürgerservice in der Marktgemeinde Mauerbach sollen möglichst zügig umsetzungsreif abgeschlossen werden. Die dafür noch nötigen Vorbereitungen sind vom zuständigen Ausschuss (Tiefbau und Kommunal), allenfalls in Abstimmung mit inhaltlich relevanten Partnern in und außerhalb der Beratungsgremien (z.B. in einer Arbeitsgruppe), zügig vorzunehmen und abzuschließen. Das Arbeitsergebnis soll noch rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatssitzung als Vorschlag den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zugeleitet werden

**BEGRÜNDUNG**

Die Überlegungen zur Einrichtung eines zeitgemäßen Bürgerservice wurden bereits im Vorjahr mit recht breiter Zustimmung begonnen, zuletzt behandelt z.B. im Ausschuss für Tiefbau und Kommunales am 11.7.2007 (Zitat):

**„Zu 12. – Einrichtung einer Bürgerservicestelle**

*GR Prenner ersucht die Ausschussmitglieder, auch in den Fraktionen Überlegungen anzustellen, wie eine Bürgerservicestelle eingerichtet und gestaltet werden kann. Für Bürgeranliegen ist die Verwaltung zuständig, welche somit die einzelnen Gemeinderäte entlasten soll, da die Bürger oft Anliegen haben, die rasch abgewickelt werden sollten. Auch GGR Iordanopoulos-Kisser betont, dass eine schnelle und freundliche Reaktion auf Bürgeranliegen wichtig fürs Image der Gemeinde ist.“*

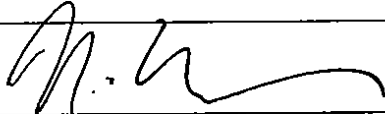

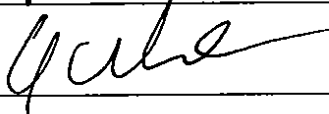
Seitdem wurden zumindest von unserer Seite inhaltliche Vorschläge eingebracht, sonst ist jedoch unseres Wissens nichts weiter geschehen. Die Angelegenheit droht somit das Schicksal anderer Initiativen zu teilen, die wegen fortgesetzter Untätigkeit, und zum Schaden der Gemeinde und Ihrer BürgerInnen, nie umgesetzt werden.

Da **dringender Bedarf** für die Einrichtung dieses Dienstes und für ein abgestimmtes Vorgehen in dieser Sache besteht, sollen die Arbeiten mit Nachdruck weitergeführt und schließlich **umgesetzt** werden.

Datum: Dienstag, 20. Februar 2008

D

Unterschriften:

Dipl. Päd. Ursula Prader (Grüne)	
Mag. Tilman Brandl (Grüne)	
Patrick Gruska	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend die

### **"Klare Trennung zwischen Gemeindeveranstaltungen und solchen politischer Gruppierungen "**

Eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2008

#### **Der Antrag lautet:**

Der Gemeinderat wolle beschließen

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien, Gruppierungen und Listen werden dringend aufgefordert, sich der bei Vorbereitung und Abwicklung jeglicher in ihrem Namen durchgeführter Veranstaltungen deutlich und völlig klar erkennbar als Veranstalter zu deklarieren. Sie mögen peinlich genau darauf achten, allfälligen Missverständnissen über ihre **Trägerschaft**, sei es durch mündliche oder schriftliche Äußerung, soweit wie irgend möglich vorzubeugen. Damit soll insbesondere die notwendige klare Abgrenzung gegenüber Aktivitäten der Marktgemeinde selbst erreicht werden.

#### **BEGRÜNDUNG**

Der Anlass für diesen Beschlussantrag ist die kürzlich in der Schlossparkhalle abgehaltene Kinderfaschingsfeier. Im Zuge dieser Veranstaltung und auch danach wurden Beschwerden laut, die auf ein **unzureichende Abgrenzung** zwischen Aktivitäten von Listen oder Parteien einerseits, und der Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft andererseits hinweisen.

Solche Hinweise sind u.a.

1. Unruhe und Unklarheit in manchen an der Veranstaltung beteiligten oder zumindest eingeladenen Vereinen/Vereinigungen
2. unklare Aussagen von Beteiligten bzw. Mitgliedern der politischen Gruppen über die Trägerschaft
3. die Veröffentlichung von Werbematerial mit widersprüchlichen Aussagen

zu 1. Unklarheit bei Vereinen

Abgesehen von mündlichen Aussagen von Vereinsmitgliedern ist auch die Nicht-Beteiligung bzw. der Rückzug einzelner Gruppen aus der Veranstaltung ein Hinweis auf im Zug der Vorbereitung entstandene Unklarheiten über den tatsächlichen Veranstalter. Im übrigen mögen Plakate und ein Flugblatt zu diesen Unklarheiten beigetragen haben, auf denen die Vereine als Veranstalter genannt wurden (siehe Pkt. 3).

zu 2. Unklare Aussagen von Veranstalterseite

Seitens zumindest eines Mitglieds der veranstaltenden Liste gab es auf Befragen die Aussage, es handle sich um eine „Gemeindeveranstaltung“. An dieser Aussage konnte man vernünftigerweise kaum zweifeln, nachdem es sich bei dieser Person um den Bürgermeister handelte, der über Gemeindeveranstaltungen am ehesten



E

Bescheid weiss. Später wurde mitgeteilt, diese Aussage sei irrtümlich getätigt worden. Ein solcher Irrtum kann vielleicht passieren, stärkt jedoch den Eindruck, dass möglicherweise auch listenintern nicht von Beginn an völlige Klarheit über die Trägerschaft herrschte.


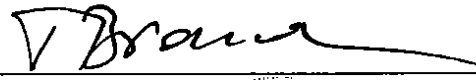

zu 3. Widersprüchliches Werbematerial

- Zur Veranstaltung gab es ein Plakat, auf dem als Veranstalter die Vereine angegeben waren, ergänzt um den Hinweis einer Förderung durch die Liste X.
- Das gleiche war auch auf einem Flugblatt zu lesen, das u.a. auf der inoffiziellen Gemeindefwebseite von Herrn Langschwert zu finden war.
- Uns ist kein Werbe- oder Informationsmedium bekannt auf dem ausdrücklich die genannte Liste als Veranstalter bezeichnet worden wäre.

Unser Antrag ist auch vor dem Hintergrund des Lebens und vor allem des Vereinslebens in der Gemeinde zu sehen und zu verstehen. Ereignisse wie jene um das besagte – sonst begrüßenswerte - Faschingsfest sind durchaus geeignet, die sehr wichtige Position und den Handlungsspielraum der Vereine innerhalb der Gemeinde zu beschädigen. Und zwar deswegen, weil die Vereine sich ganz überwiegend bemühen, ihre Arbeit außerhalb von Parteiaktivitäten zu betreiben, und unpolitisch zu agieren. Bringt man sie auch nur scheinbar in die Nähe partei- oder listenpolitischer Aktivitäten, dann nimmt man ihnen zumindest teilweise den erforderlichen Handlungsspielraum für ein positives Wirken.

Datum: Dienstag, 20. Februar 2008

Unterschriften:

Dipl. Päd. Ursula Prader (Grüne)	
Mag. Tilman Brandl (Grüne)	
Patrick Gruska	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]